

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesamtkonzept und Umsetzungsplanung Naturförderung Kanton Obwalden

Teilnehmerangaben:

Geschäftsstelle Bauernverbände NW/OW/UR
Beckenriederstrasse 34
6374 Buochs

Kontaktangaben:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

E-Mail-Adresse: brd@ow.ch

Telefon: +41 41 666 64 35

Teilnehmeridentifikation:

122748

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Fragen zum Gesamtkonzept	Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt werden?	Die ÖI-Planung zielt primär auf LN/Sömmerungsgebiet, und aus unserer Sicht zu wenig auf das Siedlungsgebiet oder den Wald. Obwohl im Bericht selbst betont wird, dass es eine Sektorübergreifende Aufgabe ist.	Die Quantität der Flächen für die Biodiversität kann innerhalb des Siedlungsraumes sowie des Waldes gesteigert werden. Die LN Flächen müssen zu Gunsten der Ernährungssicherheit in ihrer Quantität erhalten bleiben. Im Siedlungsraum ist das Potential für Biodiversität gross und mit passenden Projekten Seitens Gemeinden und/oder privaten Organisationen kann die Bevölkerung zu mehr Biodiversität auf dem Privatgrund sensibilisiert werden.
Allgemeine Fragen zum Gesamtkonzept	Ist das Gesamtkonzept nachvollziehbar und verständlich?	Ja	Der Bauernverband Obwalden (BV OW) bedankt sich eingangs zum gesamten Schriftstück. Es ist positiv zu werten, dass zusammenfassend ein Überblick über alle Infrastrukturen und Anlagen im Kanton Obwalden erstellt wurde. Dies kann für verschiedene Arbeiten und Aufträge als gutes Grundlagenpapier verstanden werden. So kann man auch sagen, dass man bei den verschiedenen Ansprechpartnern vom gleichen Inhalt spricht.
Allgemeine Fragen zum Gesamtkonzept	Weitere Hinweise / Bemerkungen:	<p>Landwirtschaftliche Nutzflächen LN Landwirtschaftliche Nutzflächen LN, aber auch Alpwirtschaftsflächen dürfen im Sinne der «produzierenden» Landwirtschaft keine weiteren Einschränkungen erfahren. Vor allem wenn es um den Bereich Siedlung geht, darf es nicht passieren, dass Massnahmen im Sinne der ökologischen Infrastruktur am Siedlungsrand auf landwirtschaftliche Nutzflächen gelegt werden.</p> <p>Gesetzliche Grundlagen Bereits an der Informationsveranstaltung vom 27. November 2023 wurde die Frage der gesetzlichen Grundlagen aufgeworfen. Dazu konnte keine Antwort gegeben werden. Leider ist im Bericht auch nirgends ersichtlich, auf welche Grundlagen zur Erarbeitung der «ökologischen Infrastruktur» abgestützt wird. Immer wieder wird von schweizweit 30% Biodiversitätsflächen gesprochen. Auf welche Vorgaben stützt man sich hier ab? Aktuell kennt man keine gesetzlichen Grundlagen dazu!</p>	
Kapitel 5: Handlungsideen ausserhalb der kantonalen Verwaltung	Ist das Kapitel 5 nachvollziehbar und verständlich?	<p>Ja, aber... Kapitel 5.4 Bauernverband, Landfrauenverband Förderung standortangepasster Bewirtschaftung erfolgt durch die Vernetzungs- und LQ Projekte und wird in deren Rahmen erfolgen. Die Erarbeitung dieser Projekte, deren Trägerschaft der Bauernverband ist, baut auf der FÖI unter der Agrarpolitik auf. Weitere Massnahmen können von Seiten BV und LV nicht gemacht werden. Information und Sensibilisierung durch Berichterstattung im Bauernblatt kann mit Artikeln von Seiten Fachbereich Natur- und Landschaft erfolgen. Die Redaktion entscheidet über die Veröffentlichung resp. behält sich redaktionelle Änderungen vor.</p>	
Kapitel 5: Handlungsideen ausserhalb der kantonalen Verwaltung	Gibt es bei Ihnen bereits bestehende oder geplante Projekte zur Naturförderung, die noch nicht berücksichtigt wurden?	Die Landwirtschaft erarbeitete zur Naturförderung das kantonale Vernetzungsprojekt. Dieses ist aktuell im Rahmen der Übergangsregelung verlängert worden. Mit der neuen Agrarpolitik ist auch ein neues Vernetzungsprojekt geplant, welches auf die FÖI abgestützt werden wird. Weitere Projekte sind aktuell nicht geplant.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kapitel 5: Handlungsideen ausserhalb der kantonalen Verwaltung	Sind Sie bereit, die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur zu unterstützen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?	Ja, im Rahmen der Vernetzungs- und LQ Projekte und mit Berichterstattung zu einzelnen landwirtschaftsrelevanten Themen im Bauernblatt und/oder auf der Webseite.	
Kapitel 5: Handlungsideen ausserhalb der kantonalen Verwaltung	Wie ist Ihre Bereitschaft zur Umsetzung eines Pilotprojektes? Wenn ja, in welchem Bereich?	Aus Sicht Landwirtschaft besteht im Moment keine Kapazität für die Umsetzung eines Pilotprojektes. Unser Fokus liegt darauf bestehende, gut funktionierende Projekte wie Vernetzung im aktuellen Rahmen weiterzuführen.	
Kapitel 5: Handlungsideen ausserhalb der kantonalen Verwaltung	Was brauchen Sie von Seiten des Kantons zur Umsetzung von Projekten/Massnahmen?	Siehe Antwort vorhergehender Frage. Bei landwirtschaftsrelevanten Projekten/Massnahmen ist eine Mitarbeit im Rahmen unserer Möglichkeiten nicht ausgeschlossen. der Lead dazu muss beim Kanton sein.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	2.4 Ziele und Wirkungsfläche	Laut Bericht ist die Verteilung der Flächen im Bezug auf die landwirtschaftlichen Nutzungszonen nicht optimal. Diese Interpretation hat zur Folge, dass trotz genügend Fläche zu Gunsten der Qualitätssteigerung in der Tal- und Hügelzone noch mehr Flächen ausgediebt werden müssten. Der Bauernverband spricht sich vehement dagegen aus! Die kantonalen Flächenziele sind erreicht. Der Fokus muss auf den Erhalt und die Qualitätsverbesserung gelegt werden. LN-Flächen müssen wie gehabt erhalten bleiben. In tiefen Zonen soll die zusätzliche Förderung der Ökologie im Siedlungsraum und auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen fokussiert werden.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	2.5 Schwerpunkträume	Gute Planungsgrundlage der feuchten, trockenen und Vernetzungs-Lebensräume für die Erarbeitung der Massnahmen der Vernetzungsräume. Seeflächen sind bei den Schwerpunkträumen Naturförderung nicht miteinbezogen. Wie wird mit Gewässerschutzmassnahmen umgegangen, wo unterliegen die?	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.1 Hoch- und Flachmoore	Aus Sicht Landwirtschaft dürfen KEINE negative Auswirkungen auf die Sömmerungs- und LN-Flächen und deren Quantität entstehen. Verständnisfrage: Was ist unter "unbekannter Bedeutung" zu verstehen?	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.1 Hoch- und Flachmoore	3.1.1.3 Moorschutzzäune Wie werden die Ertragsausfälle entschädigt? Die Aufwände im Rahmen der Zäunung sowie der Entbuschung sind mit gleichen Ansätzen zu entschädigen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.1 Hoch- und Flachmoore	3.1.1.7 "Die Bewirtschaftungsvereinbarungen sind aktualisiert und wo möglich bezüglich Qualität der Fläche erweitert" --Keine Quantitativen Erweiterungen zu Lasten der bisherigen Nutzung! --Die Abgeltung des Mehraufwandes für die Bewirtschafter ist unklar respektive noch nicht definiert. --Der Einbezug des Bauernverbandes als Interessenvertreter für die Bewirtschafter bei der Erarbeitung neuer Vereinbarungen ist zwingend!!!!	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.1 Hoch- und Flachmoore	3.1.1.6 Bei der Rekultivierung von Feuchtlebensräumen darf keine LN verloren gehen.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.3 Amphibienlebensräume	Für Teiche, die über Dritte/Externe erstellt wurden, musste bei der Erstellung eine Unterhaltsplanung und deren Finanzierung geplant werden. In diesen Fällen darf der Unterhalt nicht über die Landwirtschaft resp. Vernetzung finanziert werden. (Z.B. Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Umfahrung Sachseln) Bei Teichneuerstellungen soll eine langjährige Unterhaltsplanung inkl. Finanzierung zwingend erstellt werden. Entsorgung von Sedimenten die beim Unterhalt anfallen soll in Ortsnähe geregelt werden.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.4 Moorlandschaft von nationaler Bedeutung	Der Rangerdienst wird privatrechtlich finanziert. Wenn der Kanton die Rangerstelle Glaubenberg mitfinanziert, müssen ähnliche Bemühungen in anderen Gebieten ebenfalls finanziell berücksichtigt werden (Melchsee-Frutt, Kernwald, Lungernersee Fischerei) Keine zusätzliche Schaffung von Stellenprozenten für die Rangerstelle	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.1.5 Artenförderung feuchte Lebensräume	3.1.5.2 Artenförderung Flora Die Auflagen der Vernetzungsprojekte sollen sich am Lebensraumschutz resp. an der Lebensraumförderung orientieren (Nass-, Trockenstandorte). Eine artspezifische Förderung erfolgt durch Bewirtschaftungsverträge mit der kantonalen Amtsstelle und nicht mit der Trägerschaft Vernetzung.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.2.1 Trockenwiesen und -weiden	3.2.1.1 Die Flächenzahlen sind nicht aufgeführt. Die vorhandenen Zahlen sind bekannt zu geben. "Die Pflege der TWWs wird sichergestellt und "ENTSCHÄDIGT" 3.2.1.3 Bestehende Gesetzgebungen reichen aus, auf zusätzliche Auflagen für das Umland von TWW ist zu verzichten!	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.3.3 Eidgenössische Jagdbanngebiete	Umtriebsweiden und Herdenschutzmassnahmen sind auf den wenigsten Alpen durchführbar. Die bekannten Weidesysteme haben sich bewährt und sind beizubehalten. Die Schnittnutzung als Ersatz für Beweidung ist für Bewirtschafter NICHT umsetzbar!! Es darf KEIN Verlust von Alpwirtschaftsflächen erfolgen.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.3.4 Landschaft	3.3.4.1 Die Sanierung von Trockenmauern ist in der Planung sehr zeitaufwendig und in der Umsetzung sehr kostspielig. In der Gemeinde Engelberg können wir auf langjährige Erfahrung sowie ein von der Gemeinde selbst in Auftrag gegebenes Inventar zurückgreifen. Das erstellen eines Inventars sowie einer Massnahmenplanung ist nicht Aufgabe der Trägerschaft Vernetzung sondern des Kantons. Die Gemeinden müssen involviert werden. Über welche Programmvereinbarung wird die Finanzierung gewährt?? PV Landschaft?? resp. Vernetzung?? Die Finanzierung muss ausserhalb der landwirtschaftlichen Gelder sichergestellt werden?	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.3.5 Hecken und Feldgehölze	Werden Hecken als BFF2 angemeldet, gibt das für den Betrieb bezüglich Flächen- und Nährstoffbilanz Veränderungen, die oftmals als betriebswirtschaftlich negativ angesehen werden. Werden diese Auswirkungen finanziell ausgeglichen, haben die Hecken der Qualitätsstufe 2 in der Landwirtschaft grössere Chancen für den Erhalt auch in Grösse und Qualität. Mitarbeit der Trägerschaft Vernetzung im Rahmen der Vernetzungsprojekte.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.3.6 Wildtierkorridore und Fledermaus-Lebensräume	Bei Umsetzung der geplanten Massnahmen darf die LN NICHT negativ beeinflusst werden.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.3.7 Böschungen und Verkehrsbegleitflächen	Die Finanzierung ist ausserhalb der Landwirtschaft sicherzustellen!!!	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.4 Schwerpunktraumunabhängige Massnahmen	3.4.1.1 Bei der Überarbeitung der Vereinbarungen ist ein frühzeitiger Einbezug von Landwirtschaftsvertretern ein Muss, um die Umsetzbarkeit der Massnahmen zu prüfen.	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	3.4 Schwerpunktraumunabhängige Massnahmen	3.4.1.2 Der Verkauf invasiver Pflanzen MUSS gestoppt werden. Gartenbau, Floristikgeschäfte und Gesellschaft müssen sensibilisiert werden.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	4.5.1 Abteilung Landwirtschaft	4.5.1.2 Für die Erarbeitung der Vernetzungsprojekte ist die Trägerschaft verantwortlich. Die Quantität der BFF soll erhalten werden, die Qualität der Vernetzungsflächen ist in den Fokus zu rücken. Wichtig, im Rahmen der Vernetzung der Agrarpolitik sollen ausschliesslich Massnahmen auf der LN finanziert werden (Waldrandaufwertungen sind nicht mehr im Rahmen der landwirtschaftlichen Vernetzung zu finanzieren!) Krautsäume entlang von Waldrändern mindestens ein Jahr stehen lassen ist je nach Gebiet bezüglich Verbuschung und Verdornung sehr heikel. Auf diese Massnahme ist in gewissen Abschnitten ganz bewusst zu verzichten!	
Rückmeldungen zu den einzelnen Kapitel	7 Kosten und Finanzierung	Finanzierung: Bei der Finanzierung wird auf die Programmvereinbarungen mit dem Bund verwiesen. So sollen die Massnahmen durch Bund, Kantone, Gemeinden und Partnerorganisationen finanziert werden. Wie der aktuelle Kostenteiler bei den verschiedenen Vereinbarungen angewandt wird, ist nicht aufgeführt. Wie der Kostenteiler in Zukunft angewendet werden soll, ist noch zu definieren. Dass im Bericht die aktuelle Finanzierung nicht aufgelistet ist, wird stark kritisiert. Es wird gefordert und es ist ein Muss, dass die Finanzierung aller aktuellen Massnahmen und über alle Bereiche hinweg detailliert aufgezeigt wird. Des Weiteren ist detailliert aufzuzeigen, wie die einzelnen Massnahmen künftig finanziert werden sollen. Wenn man die aktuelle Situation der Bundesfinanzen, aber auch die finanzielle Situation des Kanton OW kennt, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit keine zusätzlichen Gelder für die ÖI ausgelöst. Für die Weiterbearbeitung und Umsetzung des gesamten Dokumentes «Naturförderung Kanton Obwalden, Gesamtkonzept und Umsetzungsplanung» ist auf zusätzliche Stellenprozente zu verzichten. Um der Natur schlussendlich auch etwas zurückzugeben dürfen sich die Kosten für Erfassung, Planung, Bauleitung und Monitoring auf maximal 30% der Gesamtkosten belaufen. 70 % der Gelder sind für die Ausführung und den Unterhalt einzusetzen!	
Weiteres Vorgehen	Wie möchten Sie weiterhin in die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur einbezogen werden?	Per Mail und Informationsveranstaltungen	